

# Groß-Wartenberger

# Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfunktionär: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgebühr für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 18

Sonnabend, den 1. Mai

1909

## Befreiungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

#### Betrifft Ausstellung von Ursprungszzeugnissen zum Viehtransport.

Nach § 13 der landespolizeilichen Anordnung vom 10. August 1904 (abgedruckt im Amtsblatt pro 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszzeugnisse durch den Guts- bzw. Gemeindevorsteher. Soll das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszzeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt daran aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszzeugnisse für das auf die Viehmärkte zu treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden könnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei der Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, d. n. 30. April 1909.

#### Betrifft Rückreichung der Behändigungsbefreiungen.

Die nachstehend aufgeführten Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Rückreichung der Behändigungsbefreiungen noch im Stande sind, fordere ich hierdurch auf, mit dieselben binnen 3 Tagen bei Verminderung der Abholung durch Kostenpflichtigen Boten zurückzureichen.

#### 1. Einkommensteuer.

a. Gutsbezirke. Dalbersdorf, Distelwitz, Domjel, Himmelthal, Honig, Kleinwe, Ober-Langendorf, Mittel-Langendorf, Otto-Langendorf, Mangschütz, Mariendorf, Nassadel, Fürstlich-Nieffen, Ossen, Ottendorf, Paulschütz, Rippin, Schleise, Groß-Schönwald, Mittel-Stradam, Suschen, Tscheschenhammer, Groß-Witzdorf.

b. Gemeindebezirke. Conradau, Gatscron, Honig, Märzdorf, Neurode, Ossen, Pawelau, Rippin, Schöneiche, Klein-Schönwald, Sielonke.

#### 2. Gewerbesteuer.

a. Gutsbezirke. Dalbersdorf, Himmelthal, Kotzine, Ober-Langendorf, Mittel-Langendorf, Nassadel, Neumittelwalde, Ossen, Ottendorf, Suschen, Groß-Schönwald, Mittel-Stradam, Groß-Witzdorf.

b. Gemeindebezirke. Honig, Kräischen, Neurode, Pawelau, Rippin, Klein-Schönwald, Sielonke, Nieder-Stradam.

#### 3. Betriebssteuer.

a. Gutsbezirke. Alt-Festenberg, Nassadel, Suschen.

b. Gemeindebezirke. Conradau, Gatscron, Klein-Gahle, Grünwitz, Honig, Kräischen, Märzdorf, Mariendorf, Neurode, Ossen, Pawelau, Rippin, Rippin-Ellguth, Schön-eiche, Klein-Schönwald, Sielonke, Tscheschen-Glashütte, Wedelsdorf.

Groß-Wartenberg, den 28. April 1909.  
Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Im Jahre 1908 ist in Preußen von der Anordnung eines Heilverfahrens zur Tilgung der Schafraude in 19 Regierungsbezirken und 79 Kreisen Gebrauch gemacht worden.

Insgesamt wurden 507 Bestände mit 77045 Schafen einem solchen Verfahren unterworfen. 8 Bestände mit 951 Schafen wurden vor Ein-